

Eheschließung im Ausland - Beratung und Nachbearbeitung einer Eheschließung

Sie haben im Ausland geheiratet oder haben vor einer ermächtigten Person in Deutschland (zum Beispiel im Konsulat) die Ehe geschlossen. Dann können Sie die Eheschließung nachträglich in ein deutsches Eheregister eintragen lassen. Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Grundsätzlich werden ordnungsgemäß ausgestellte Eheurkunden (Heiratsurkunden) aus dem Ausland in Deutschland anerkannt. Der Eintrag in das deutsche Eheregister kann jedoch von Vorteil sein. Sie können dann jederzeit vom Standesamt eine deutsche Eheurkunde erhalten.

Hinweis

In jedem Fall müssen Sie Ihre Eheschließung beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- Wohnsitz
 - Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes ist zuständig.
 - Hatte keiner der Ehegatten jemals einen Wohnsitz im Inland, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (unter Weiterführende Informationen).
- Eheschließung im Ausland
 - Sie haben die Ehe im Ausland geschlossen und
 - besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit,
 - sind asylberechtigt,
 - ausländischer Flüchtling
 - staatenlos
- Eheschließung im Inland
 - Sie haben die Ehe im Inland geschlossen vor einer ermächtigten Person (zum Beispiel beim Konsulat des Heimatstaates) und keiner von Ihnen hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Antragsberechtigung
 - Antragsberechtigt sind die Ehegatten. Sind beide Ehegatten verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
 - (im Original)
- Heiratsurkunde
 - (im Original)
-

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in
Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
 - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das Ihre Vorehe beurkundet hat
 - beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:
 - Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde

- Zusätzlich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eingebürgert wurden:
 - Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis

- Übersetzung / Überbeglaubigung
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beidigten Dolmetscher übersetzt werden.
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

- Weitere Unterlagen
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Gebühren

- Antrag auf Nachbeurkundung - die Ehegatten sind deutsche Staatsangehörige: 80,00 Euro zzgl. 45,00 Euro je Ehegatte/In, für den/die ausländisches Recht zu beachten ist
- Eheurkunde deutsch: 12,00 Euro
- Eheurkunde mehrsprachig/international: 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 34 Personenstandsgesetz -PStG-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__34.html
- Art. 11, 13 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -EGBGB-
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>
-

§ 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes.

Informationen zum Standort

Standesamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Bezirksamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Im Standesamt Neukölln finden terminierte Eheschließungen statt. Anmeldungen zur Eheschließung sind nur mit vorheriger Terminvereinbarungen möglich. Vorab sind alle Unterlagen postalisch einzureichen. Zur Trauerzeremonie sind insgesamt bis zu 7 Personen-inklusive Brautpaar-zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

? Anzeige von Sterbefällen

? Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Neukölln

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Krankenhaus Neukölln geborenen Kindes.

Sie reichen unsere Abteilungen wie folgt:

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2626, -3504, -2209, -2480, -2658)

Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2129, -3004, -2880, -3636)

Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684)

Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703)

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395, -2209, -2480, -2626, -3504

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698, -2147, -3698

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697, -2880, -3636, -2129, -3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227, -2684

Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704, -3503, -2703, -3502

Archiv: (030) 90239-3501

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung, Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung, Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche

Namensänderungen:
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde
Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche
Namensänderungen:
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:
Keine Sprechstunde

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7
Bus Riesestr.: 170
Bus Buschkrug: 171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-
Fax: (030) 90239-2577
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020